

BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFT UND AUSFUHRKONTROLLE (BAFA)
KREDITANSTALT FÜR WIEDERAUFBAU (KFW)

BAFA/KFW LED-FÖRDERUNG 2021-2030

ENGINEERS OF LIGHT

W

NEUES BEG-FÖRDERPROGRAMM FÜR LED BELEUCHTUNG

Zuschuss für effiziente Beleuchtung sichern

Besseres Licht, weniger CO₂ und ein reduzierter Energieverbrauch: Mit gutem Licht kennen wir uns bei Waldmann bestens aus! Aber wussten Sie schon, dass Ihre Investition in klimafreundliche Beleuchtung finanziell unterstützt wird?

Öffentliche Programme fördern seit Januar 2021-2030 den Einbau effizienter Beleuchtungslösungen mit Zuschüssen bis zu 20 %.

Wir finden nicht nur die ideale Lichtlösung für Sie, sondern unterstützen Sie auch bei der Antragsstellung – von der Suche eines passenden Energieberaters bis zur Zusammenstellung der notwendigen Daten. Sprechen Sie uns an!

Waldmann



BAFA FÖRDERUNG

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- freiberuflich Tätige
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Gefördert wird der Einbau von fortschrittlichen Beleuchtungssystemen mit hoher Systemlichtausbeute und hohem Lichtstromerhalt in Bestandsgebäuden
- Förderfähig ist der komplette Leuchtentausch einschließlich sonstiger erforderlicher Nebenarbeiten und Komponenten sowie Erstellung eines Beleuchtungskonzepts.
- Ebenfalls können tageslicht- oder präsenzabhängige Steuerungen sowie Regelungen von Beleuchtungsanlagen gefördert werden. Retrofit- und Ersatzlampen sind nicht förderfähig.

WIE WIRD GEFÖRDERT?

- Der Fördersatz beträgt 20 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Sinnvoll für die Förderung sind Projekte ab 20.000 € Nettoinvestition inkl. Montage und Nebenarbeiten.
- Die förderfähigen Ausgaben für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt auf maximal 15 Millionen Euro.
- Baubegleitung sind gedeckelt auf 5€/m² Nettogrundfläche, insgesamt maximal 20.000 € pro Bewilligung
- Die Förderung wird dabei entweder als Direktzuschuss gewährt oder als Tilgungszuschuss zum KfW-Kredit. Der Direktzuschuss ist dabei kombinierbar mit anderen Finanzierungsmodellen wie Leasing, Mietkauf oder Contracting.



KFW FÖRDERUNG

WER WIRD GEFÖRDERT?

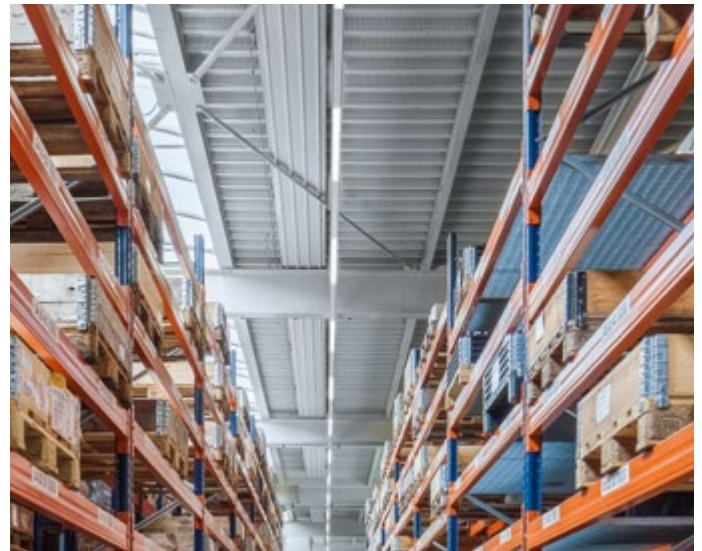
- Privatpersonen sowie Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer
- freiberuflich Tätige
- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Kommunale Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen und Kirchen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Bau und Kauf eines neuen Effizienzgebäudes
- Sanierung von bestehenden Immobilien zum Effizienzgebäude
- Einzelne energetische Maßnahmen bei bestehenden Immobilien (z.B. Beleuchtungssysteme), seit Sommer 2021 Kredit mit Tilgungszuschuss Programm 263 (reiner Zuschuss nur über die BAFA)

WIE WIRD GEFÖRDERT?

- Bis zu 20% der Förderfähigen Ausgaben (Nettoinvestition inkl. Montage und Nebenarbeiten)
- Maximal 2000 €/m² Nettogrundfläche des betreffenden Gebäudeteils, insgesamt auf maximal 20 Mio. €
- Baubegleitung sind gedeckelt auf 10€/m² Nettogrundfläche, insgesamt maximal 20.000 € pro Bewilligung



WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

Anforderung an die Systemlichtausbeute:

- 140 Lumen je Watt bei LED-Lichtbandleuchten
- 120 Lumen je Watt bei allen anderen Beleuchtungssystemen.

Anforderung an den Lichtstromerhalt:

- Für LED-Leuchten $\geq 80\%$ (L80) bei 50.000 Betriebsstunden
- Für alle anderen Beleuchtungstypen größer oder gleich 90% bei 16.000 Betriebsstunden.

Folgende Nachweise sind zu erbringen:

- Bestätigung eines Energieeffizienz-Experten
- Herstellernachweise zu den Produktmerkmalen
- Vorhabensbezogene Rechnungen und Nachweise über die geleisteten Zahlungen, Aufstellung der förderfähigen Investitionsmaßnahmen und -kosten.

ANTRAGSTELLUNG

- Antragszeitraum: seit 01.01.2021 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
<https://www.bafa.de/beg>
- Geltungsdauer: Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2030.
- Bitte planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens 5 Monate nach Einreichen des Zuwendungsantrags ein.
- Finden Sie hier das passende Förderangebot für Ihr Vorhaben:
<https://www.deutschland-machts-effizient.de/KAENEF/Navigation/DE/Foerderprogramme/Foerderfinder/foerderfinder>
- Hier finden Sie eine Liste der Energieberater:
<https://www.energie-effizienz-experten.de/sie-sindbauherr/expertensuche/expertensuche>

Sprechen Sie uns an.

Wir unterstützen Sie bei der

- Prüfung der Förderfähigkeit und Projektberatung
- Kontaktherstellung zu Energieberatern
- Analyse Ihres Sanierungspotentials
- Erstellung einer Lichtplanung
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen

Waldmann **W**

ENGINEERS OF LIGHT

Herbert Waldmann GmbH & Co. KG
Peter-Henlein-Straße 5
78056 Villingen-Schwenningen, Germany
Telephone +49 7720 601-0
Telephone +49 7720 601-100 (Sales)
Fax +49 7720 601-290
www.waldmann.com
sales.germany@waldmann.com